

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Geseke vom 20.08.2025

I. Jahresabschluss 2023 der Stadt Geseke

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW auf Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der WIBERA AG sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich der uneingeschränkten Bestätigungs-vermerke den Jahresabschluss 2023 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.667.956,39 € ab. Der Jahresüberschuss wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2023 auf 181.647.973,63 €.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Geseke gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 14.01.2025 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 09.05.2025 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass gegen den angezeigten Jahresabschluss 2023 keine kommunalaufsichtliche Bedenken bestehen. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen.

II. Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2023 mit seinen Anlagen steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus, An der Abtei 1, Zimmer 212, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.30 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III. Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) dieser Jahresabschluss nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 19. August 2025

Der Bürgermeister



Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Geseke www.geseke.de unter Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungstafel von _____ bis _____

Internet www.geseke.de von _____ bis _____